

muß er resigniert haben. Er gab sein Kanonikat zu Gunsten seines Neffen Degenhart d. Jg. von Weichs¹⁰ ab und ging, seinem Jugendwunsche entsprechend, wieder ins Kloster. (Schluß folgt)

Anmerkungen:

- ¹ Frigisinga 4 (1927) 284.
- ² Bauerreiß, Romuald: Kirchengeschichte Bayerns. Bd. 5. St. Ottilien 1954, S. 53.
- ³ Die berühmte und reiche Benediktinerabtei Melk in Niederösterreich war zunächst ein Kollegiatstift, das im Jahre 1089 unter Markgraf Leopold III. von Österreich in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurde.
- ⁴ Bayrisch Stammen Buch. Bd. 2. Ingolstadt 1598, S. 357.
- ⁵ Frigisinga 4 (1927) 284.
- ⁶ Fried, Pankraz: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1962, S. 101.
- ⁷ Frigisinga 4 (1927) 284.
- ⁸ Mitterwieser, A.: Der Dom zu Freising. Sammelblatt d. Hist. Ver. Freising XI, S. 21 u. 44.
- ⁹ Mitterwieser, A.: Alte Andachtsstiftungen für die 3 letzten Wochentage. Beilage zum Klerusblatt 6 (1930) 25 ff. Bauerreiß V/187.
- ¹⁰ Sternaux, J.: Ursprung und Bedeutung des Kreuzweges. Innsbruck/Leipzig 1938.
- ¹¹ Stammenbuch II/357.
- ¹² Frigisinga 4 (1927) 284.
- ¹³ Ebenda.
- ¹⁴ Bauerreiß V/189.
- ¹⁵ Frigisinga 4 (1927) 284.
- ¹⁶ Degenhard der Jüngere von Weichs, 1491 Domizellar, 1494 Kanonikus in Freising, seit 22. 1. 1516 Domdechant zu Freising, war wie sein Oheim Offizial des Domgerichtes. Er studierte 1488 in Ingolstadt, 1499 in Siena, wurde 1504 Doktor des Kirchenrechts in Bologna. † 23. 2. 1539 (Sammelblatt d. Hist. Vereins Freising VIII/120 u. IX/33).



Kirchenkleidung um 1700

(Ausschnitt aus einem Votivbild in der Wallfahrtskirche Maria Gern)

Kirchentracht in Zolling

Von Oberlehrer Josef Brückl

In den vergangenen Jahrhunderten hatten die meisten Stände eine eigene Tracht, wie dies z. B. noch heute bei den Hamburger Zimmerleuten der Fall ist. Strenge Kleidervorschriften galten auch für den Besuch von Kirchen und Gottesdiensten. Wer gegen diese Kleiderordnung verstieß, hatte Schwierigkeiten mit den Behörden. Gar zahlreich sind die Klagen von Pfarrherrn über „anstößige und Argernis erregende“ Bekleidung von Kirchenbesucherinnen.

Selbst ein biederer Müller aus dem Ampertal erregte den Zorn seines Pfarrers, weil er kein kirchliches Gewand anhatte. Am 3. 10. 1722 beschwerte sich Veit Praidtenaicher, Müller zu Moos, über den Pfarrer zu Zolling, Martin Reiser, weil ihn dieser im Gotteshaus vor versammelter Gemeinde „bloßgestellt, beschämt und beschimpft“ hat. Anlaß dazu war die Kirchentracht, insbesondere deren Kragen. Der Moosmüller führte in seinem Bericht an die bischöfliche Regierung in Freising folgendes an:

„Nach dem hl. Evangelium hat sich der Pfarrer unterfangen, vom Altare weg und zu meinem Stuhl zu lau-

fen. Er brachte wider mich folgendes mit erschrecklicher aufschreyung vor: ‚Vor der versammelten Pfarrgemeinde frage ich dich, Moosmüller, warum setzt ihr keinen Kragen auf, habt ihr einen anderen Gott und seid ihr besser als ein Paur? Wißt ihr, daß es ein Befehl vom Fürsten ist? Ich sage euch, sofern ihr wieder so erscheint, so will ich euch eine öffentliche Strafe im Gotteshaus antun oder gar vor der Kirche durch einen Schergen einen Kragen aufsetzen lassen.‘“

Besonders ärgerte sich der Moosmüller über den Spott durch den Pfarrer im Tempel Gottes und über das „ziembliche“ Gelächter der anwesenden Kirchenbesucher. Er glaubte, daß dieser Angriff eine persönliche Ursache und der Pfarrer es bewußt angelegt habe, ihn zu kränken. „Sollte er hundert oder tausend Jahre alt werden, diese Schmach könne er nie vergessen.“ In der Kirche waren mindestens an die zwanzig Burschen, die ohne Kragen erschienen waren. Selbst des Pfarrers Knecht besuchte schon öfters ohne Kragen den Gottesdienst. Weil es sich also offensichtlich um einen alten Haß handelte, bat der Moosmüller, die hochwürdigen



Kirchenkleidung um 1700
(Ausschnitt aus einem Votivbild in der Wallfahrtskirche Maria Gern)

und geistlichen Räte zu Freising mögen einschreiten und den Pfarrer zur Ordnung rufen.

Zunächst wurde nun der Ortspfarrer aufgefordert, schriftlich zur Sache Stellung zu nehmen. Der Pfarrer schrieb, er glaube, es sei sein Recht und seine Pflicht, im Gotteshaus alle „Ungebühr und Ärgernis“ abzuschaffen. „Wenn er das Mandat vorliest, dann setzen alle die Krägen auf, welche Kleidung nicht allein mir, sondern auch ihnen selbst wohl gefällt mit dem Vermelden, es sei gar schön und zierlich, daß alle an Sonn- und Feiertagen mit einem aufgesetzten Krage in die Kirche gehen. Es machet ihnen ein gutes Lob, wenn sie mit dem Kreuz in eine fremde Pfarr wallfahren. Das ist ein schönes Kreuz und stehet ihnen wohl und sauber, daß alle Krägen aufhaben.“

Den geistlichen Herrn in Freising war dieser Vorfall allem Anscheine nach äußerst unangenehm. Sie beauftragten deshalb Johann Franz Zangmeister, Dekan aus Inkhofen, die Angelegenheit zu bereinigen und wieder Frieden zu stiften.

Seinem Verhandlungsgeschick gelang es dann tatsächlich, die zwei Kontrahenten an einen Tisch zu bringen. Am 8. 1. 1723 verglichen sich die beiden in Inkhofen „ordentlich und giedlich“.

Quellennachweis:

Ordinariatsarchiv München, Pfarrei Zolling (Akt ist nicht näher bezeichnet!).

Von unterirdischen Gängen

Von Dr. Joseph Scheidl †

An verschiedenen Orten unserer Heimat finden wir geheimnisvolle bauliche Anlagen. Es sind dies die unterirdischen Gänge, die in vielfältigen Formen mehr oder weniger tief in die sandigen Schichten des Tertiär- und Lößbodens hineingegraben wurden. Meist sind sie kaum so hoch, daß ein Erwachsener darin aufrecht stehen, sondern oft nur kriechend sich darin fortbewegen kann. Von Baden bis Ungarn sind diese künstlichen Höhlen verbreitet und verblüffend ist bei aller Verschiedenheit die Gleichartigkeit dieser Anlagen. Gemeinsam ist allen die spitzbogige Deckenaufwölbung. Der Grund dafür liegt nicht darin, daß sie alle in der Zeit der Gotik, also zwischen 1250 und 1500, entstanden sein müssen, sondern darin, daß diese Form bei dem weichen Sandboden am trag- und widerstandsfähigsten erscheint. Leider hat man noch nirgends bezeichnende Funde gemacht, die Anhaltspunkte dafür bieten könnten, wann diese Gänge ungefähr entstanden sind. Auch über ihre Zweckbestimmung ist man sich durchaus nicht im klaren. Nach Ansicht der einen sollen sie religiösen Zwecken gedient haben, könnten also noch der Zeit des absterbenden Heidentums angehören. Andere sehen in diesen Gängen, die auch Erdställe genannt werden, Zufluchtstätten in Zeiten

von Krieg und anderer Gefahr. Allerdings eignen sie sich wegen ihrer Engheit niemals zur Aufnahme größerer Menschenmengen. Es bleibt der zukünftigen Forschung vorbehalten, hier durch Beachtung auch der kleinsten Funde noch Klarheit zu schaffen.

Am genauesten untersucht und beschrieben sind bei uns die 1894 aufgedeckten unterirdischen Gänge von Großinzemoos, die eine Gesamtlänge von 43 Meter aufweisen (Karl Faistle und Rasso Baader: Die künstlichen Höhlen in Großinzemoos. OA 49 [1895] 321 - 323). Sie ziehen sich, ausgehend von Haus Nr. 12 in den anschließenden Friedhofshügel hinein. In unmittelbarer Nähe der Kirchhofmauer liegen auch die Erdgänge von Arnbach, die nur 8 m weit verfolgt werden konnten. Auch in Untermalching führt ein unterirdischer Gang vom Malbauern bis zur Kirche, in Schönbrunn ein solcher vom Mesnerhaus aus zur Kirche. Auch die Gänge von Überacker und Sigmertshausen liegen in der Nähe der Kirche. Bei einer zweiten Gruppe von Gängen lassen sich Beziehungen zu Burgen oder Sedeln, also Edelsitzen, nachweisen. Das trifft schon bei den künstlichen Höhlen von Großinzemoos zu, denn das Anwesen Nr. 12 war wohl einmal ein früh aufgegebener Sedel der Pellheimer, der